

# Anlage B der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg

BEITRAGSSÄTZE AB 1. 1. 2023

## VERSORGUNGSLEISTUNGEN

- I. Grundleistung
- |   |        |   |          |
|---|--------|---|----------|
| a) für freipraktizierende Ärzte, Primärärzte, Departementleiter (Höchstbeitrag)     | jährl. | € | 7.704,00 |
| b) für Ärzte in einem Dienstverhältnis und Wohnsitzärzte (Erfordernisbeitrag)       | jährl. | € | 6.060,84 |
| c) für Ausbildungsärzte für max. 6 Ausbildungsjahre (ermäßigter Erfordernisbeitrag) | jährl. | € | 3.030,48 |
- II. Ergänzungsleistung  
für alle Ärzte ausgenommen Wohnsitzärzte
- |  |        |   |           |
|--|--------|---|-----------|
| 36.-40. Lebensjahr (25% des Grundbeitrages)      | jährl. | € | 1.435,08  |
| 41.-45. Lebensjahr (50 % des Grundbeitrages)     | jährl. | € | 2.870,28  |
| 46.-50. Lebensjahr (Grundbeitrag)                | jährl. | € | 5.740,44  |
| 51.-55. Lebensjahr (150 % des Grundbeitrages)    | jährl. | € | 8.610,72  |
| ab dem 56. Lebensjahr (200 % des Grundbeitrages) | jährl. | € | 11.480,88 |
- III. Zusatzleistung  
für freipraktizierende Ärzte
- a) Die Zusatzleistung errechnet sich aus dem Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung abzüglich des Grund- und Ergänzungsleistungsbeitrages (inkl. allfälliger Zuschläge nach § 3 Abs 7) und darf die Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung nicht überschreiten.
- b) Der Jahreshöchstbeitrag aller Beiträge zur Altersversorgung, das sind Grund- und Ergänzungsleistung (inkl. allfälliger Zuschläge nach § 3 Abs 7) sowie die Zusatzleistung, beträgt für das Jahr 2023 27.216,--.
- c) Die Gesamtsumme aller Beitragszugänge zur Zusatzleistung beträgt im Jahr 2023 € 181.880,--.

**Anmerkung:** Ab einem Eintrittsalter nach Vollendung des 45. Lebensjahres sind Zuschläge zur Grund- und Ergänzungsleistung gemäß der in § 3 Abs 7 der Beitragsordnung angeführten Aufstellung zu leisten.

## UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

- IV. Bestattungsbeihilfe jährl. € 43,08  
für alle Fondsmitglieder
- V. Hinterbliebenenunterstützung (inkl. Ablebensversicherung) jährl. € 600,84  
für alle Fondsmitglieder
- VI. Krankenunterstützung jährl. € 472,20  
für freipraktizierende Ärzte und Wohnsitzärzte
- VII. Notstandsfonds jährl. € 54,72  
für alle Fondsmitglieder

## **KRANKENVERSICHERUNG**

a)	pro Kind bis zum vollendeten 18. Lj.	mtl.	€	81,51
b)	pro Erwachsenem bei Eintritt bis zum 35. Lj.	mtl.	€	199,25
c)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 35. Lj.	mtl.	€	253,61
d)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 50. Lj.	mtl.	€	362,26
e)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 55. Lj.	mtl.	€	425,66
f)	pro Erwachsenem bei Eintritt ab Vollendung des 60. Lj.	mtl.	€	561,50
g)	pro Erwachsenem nach Pensionseintritt mit Vorversicherungszeiten im Ausmaß von			
	0 bis 10 Jahre	mtl.	€	561,50
	11 bis 15 Jahre	mtl.	€	425,66
	16 bis 20 Jahre	mtl.	€	362,26
	ab 21 Jahre	mtl.	€	253,61